

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 7 (1934-1935)

Heft: 9

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Beiträge

„Grundlagen nationaler Erneuerung“

Einen hervorragenden Beitrag zu der heute so aktuellen Aussprache über politische Grundfragen, die heute erst in ihren Anfängen steht, gibt das Büchlein *Max Huber, Grundlagen nationaler Erneuerung*, Zürich 1934, Verlag Schultheß & Co., 110 S. Der Verfasser, Honorarprofessor für öffentliches Recht an der Universität Zürich und langjähriges Mitglied des Haager Gerichtshofes, bespricht darin von der höchsten Warte eigener grundsätzlicher Besinnung aus Wesen und Sinn der Schweiz und ihre politischen Grundzüge. Der erste Vortrag „*Vom Wesen und Sinn des schweizerischen Staates*“, gehalten vor der Zürcher Studentenschaft, zeigt uns, daß Huber die wichtigsten Voraussetzungen für dieses Thema in hohem Maße besitzt. Einmal ist er hervorragend vertraut mit dem germanischen Rechtsgut und wurzelt stark in einem gesunden geschichtlichen Bewußtsein, das ihn in gleicher Weise vor wirklichkeitsfremden Konstruktionen, wie vor der Überschätzung der unmittelbaren Gegenwart bewahrt. „Erneuerung erfordert Selbstbesinnung als Erstes. Aber Selbstbesinnung ist, wie für den Einzelnen, so auch für ein Volk, nur möglich durch Rückschau: Rückschau ohne falsche Begeisterung und ohne Ressentiments, Rückschau in strenger Wahrhaftigkeit.“ „Das Volk ist nicht die Summe der gegenwärtig lebenden Individuen, wie die individualistische Staatslehre denkt, sondern ein Kontinuum von Generationen, die unter sich schicksalhaft verbunden sind.“ „Die heutige Generation ist Treuhänder der vergangenen und der kommenden Generationen.“

Gleichzeitig aber besitzt der Verfasser eine gute Aufgeschlossenheit an unsere Zeit und ihre Forderungen. „Verhältnismäßig mehr als ein anderes Volk haben wir an der wirtschaftlichen Vormachtstellung Europas teilgehabt, deren Grundlagen sich tiefgreifend und ungünstig verändert haben. Unser Lebensraum ist eingeeignet und bleibt es wohl.“ „Selbstgefälligkeit, geistige Trägheit und Routine bedrohen die unerläßliche Wachsamkeit.“ „Die Anpassung an die neuen Verhältnisse erfordert nationale Disziplin.“

Schließlich ist die heutige Staatskrise in starkem Maße eine religiöse Krise. Max Huber besitzt das religiöse Bewußtsein, um auch hier die Wege zu weisen. „Wenn die Eingangsworte unserer Verfassung für uns keinen Sinn mehr haben würden, dann wäre uns wohl auch der Sinn dessen, was das Wesen unseres schweizerischen Staates ausmacht, nicht mehr bewußt. Und wenn dem Wesen der Sinn fehlt, dann ist auch das Wesen des Staates an der Wurzel getroffen. Wo aber das Wesen nicht mehr rein und kraftvoll vorhanden ist, ist auch das Sein des Staates in Frage gestellt.“ Dieser Gedanke ist dann im zweiten, vor der Christlichen Studentenkonferenz in Aarau gehaltenen Vortrag viel tiefer und weiter ausgeführt.

Die Grundzüge des schweizerischen Staates werden im Einzelnen entwickelt und herausgearbeitet, so der Gedanke der Vereinigung mehrerer Volkstümer und der föderativen Gliederung, die Idee der Freiheit, die vor allem Gewissensfreiheit ist, die hervorsteckende Stetigkeit in der schweizerischen Entwicklung. Wertvoll ist es, daß Max Huber hervorhebt: „Nicht als Individuum, als abstrakte Einzelperson, sondern als Glied einer örtlichen Genossenschaft hat der Schweizer seine Freiheit und sein politisches Mitbestimmungsrecht erstrebt und erreicht.“

Der zweite Vortrag über „*Evangelium und nationale Bewegung*“ versucht vorerst, das Wesen der nationalen Bewegung zu erfassen. Sie entspringt zwei Wurzeln: einer sozialen, die die „Forderungen der Gemeinschaft und eines organischen Aufbaues der Gesellschaft“ in den Vordergrund stellt, und einer nationalen,

die Besonderheit und Eigenbeständigkeit betont gegenüber den nichtnationalen Tendenzen des 19. Jahrhunderts, die in dem auf Weltwirtschaft eingestellten ökonomischen Liberalismus und im marxistischen Sozialismus ihre stärkste Ausprägung erfahren haben. Aus beiden Wurzeln ergibt sich die Forderung nach dem starken Staat.

Damit wird das Problem des Verhältnisses zwischen Evangelium und Staat, das im Zentrum des Vortrages steht, berührt. Autorität und Freiheit sind Prinzipien, die beide zur Entartung tendieren, und zu deren Entscheidung der Mensch berufen ist, der in seiner Bipolarität gleichzeitig Gottes Ebenbild ist und zur Sünde neigt. Eine in der Souveränität Gottes gebundene Verantwortung kann die absolute Autorität des Staates in Frage stellen. „Aber für das christliche Gewissen bleibt immer das göttliche Gebot der Maßstab des staatlichen, nationalen Gesetzes.“

Auch im Verhältnis der Staaten unter sich ist uns eine göttliche Ordnung gegeben. „Wenn der Staat die Gemeinschaft mit anderen Staaten verneint, verneint er damit in den letzten Konsequenzen auch die Gemeinschaft zwischen den Menschen, zwischen den Christen, die diesen Staaten angehören.“ Das Evangelium allein besitzt die Kraft, das Auseinanderstrebende zusammenzuführen. Es fordert nicht eine bestimmte Form der Beziehungen zwischen den Völkern. „Was es aber fordert, ist, daß die Gemeinschaft nicht verleugnet werde.“ Die Schweiz vermag hier, wenn auch in bescheidenem Maße, vermittelndes und bindendes Element zu sein.

Das Buch von Max Huber wird jedem Reiches bieten, den die Frage der Erneuerung der Schweiz beschäftigt. Sein großer Wert besteht darin, daß es zu den eigentlichen Grundfragen vorstößt. Damit ist vielleicht notwendig verbunden, daß der Rückzug aus der Welt des politischen Gestaltens in die grundsätzliche Schau bei Max Huber überall deutlich ausgeprägt ist.

Ernst Wolfer, St. Gallen.

Weihnachten 1934

Weihnachten mit Kindern zu feiern, ist eine sehr ernste Sache. Den Kindern offenbart sich Gott zunächst in den Erwachsenen, den Erziehern. Darin liegt unsere eminente Verantwortung. „Ich muß Menschen lieben, ich muß Menschen trauen, ich muß Menschen danken, ich muß Menschen gehorsamen, ehe ich mich dahin erheben kann, Gott zu lieben, Gott zu danken, Gott zu trauen und Gott zu gehorsamen: Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie will er seinen Vater im Himmel lieben, den er nicht sieht?“, sagt Pestalozzi.

An Weihnachten soll es besonders offenbar werden, welche Liebeskraft wir der Welt der Zwietracht und des Hasses entgegenzusetzen vermögen. An Weihnachten sollen die Kinder von der göttlichen Macht der Liebe ergriffen und erschüttert werden. Das ist nur da möglich, wo wir Erwachsenen selbst das Christfest mit frommen Herzen und mit aller Sammlung und Ruhe unserer Seelen feiern.

Das Jahr, das sich nun zu seinem Ende neigt, hat uns so viele Triumphe des Ungeistes gebracht. Es hat uns aber auch eine ganz große Offenbarung geschenkt: Es hat uns gezeigt, daß der Geist des Evangeliums in seinen Bekennern Kräfte erstehen läßt, die gerade da zum Siege über die Barbarei führen, wo alle anderen Widerstände zusammengebrochen sind.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden! W. Sch.